



KANZLEI AUSSERHOFER

SONDERRUNDSCHREIBEN

Wirtschaft & Steuern

CONAI 2014	2
------------------	---

Die Inhalte dieses Rundschreibens dienen ausschließlich informativen Zwecken und stellen keine Steuer- und Rechtsberatung dar



WIRTSCHAFT & STEUERN



Dienstleistungen & Software für die Abfallwirtschaft
<http://www.econ.bz.it/>
Tel. +39 0474 412750
Mobil +39 348 5538979

CONAI 2014

CONAI 2014 - die wichtigsten Neuerungen

Conai-Meldungen

Die CONAI-Meldungen 2014 müssen online über das Portal von CONAI gemacht werden. Die Adresse lautet: <https://dichiarazioni.conai.org> oder www.conai.org. Die Meldungen vom 20. Jänner 2014, welche das Jahr 2013 betreffen, können noch in Papierform gemacht werden.

Änderung der Umweltbeiträge:

“Procedura ordinaria“

Kunststoffe:

- alt - 2013: 110,00.-€/t
- neu - 2014: 140,00.-€/t

“Procedura semplificata“

Volle Verpackungsmaterialien - Lebensmittel:

- alt - 2013: 0,07.-%
- neu - 2014: 0,08.-%

Volle Verpackungsmaterialien - nicht Lebensmittel:

- alt - ab 1.Okt 2013.: 0,03.-%
- neu - 2014: 0,04.-%

Pauschale pro Kg Verpackungsmaterial - allgemein:

- alt - ab 1. Apr. 2013: 31,00.-€/t
- neu - 2014: 37,00.-€/t

Alle Umweltbeiträge sind auf den verschiedenen Formularen ersichtlich.



Die jährlichen Mitteilungen für die Bezahlung der Umweltbeiträge 2013 und für den Ausgleich zwischen Import und Export sind innerhalb 20. Jänner 2014 mit den Formularen von 2013 zu machen. Für alle weiteren Meldungen des neuen Jahres sind die aktuellen Formulare von 2014 zu verwenden.

Änderung der Formulare 6.2 und 6.10.

Die Angabe der Mengen erfolgt in zwei Spalten (volle und leere Verpackungsmaterialien)

Umweltbeiträge

Zur Berechnung der Umweltbeiträge gibt es drei Möglichkeiten:

- “Procedura ordinaria“ (für Produzenten von Verpackungsmaterialien und für Importeure von leeren und vollen Verpackungsmaterialien)
- “Procedura semplificata“ - Rechnungsbetrag (nur für Importeure von vollen Verpackungsmaterialien)
- “Procedura semplificata“ - Gewicht (nur für Importeure von vollen Verpackungsmaterialien)

Termine für die Zahlung des Umweltbeitrages 2014 (betrifft alle Produzenten von Verpackungsmaterialien und alle Importeure von vollen und leeren Verpackungsmaterialien):

“**PROCEDURA ORDINARIA**“ (Berechnungsgrundlage ist das Gewicht des jeweiligen

Verpackungsmaterials) - Vordruck 6.2

Befreit: bis 26,00.- Euro/Jahr/Material

- Jährlich innerhalb 20. Jänner des darauf folgenden Jahres: bis 310,00.- Euro/Jahr/Material
- Trimestral innerhalb 20. des darauf folgenden Trimesters: bis 31.000,00.- Euro/Jahr/Material
- Monatlich innerhalb 20. des darauf folgenden Monats: über 31.000,00.- Euro/Jahr/Material

“**PROCEDURA SEMPLIFICATA**“ (Berechnungsgrundlage ist der Wert – 0,04% oder das Gewicht der

Verpackungen von verpackten Waren – 37,00.- €/T) - Vordruck 6.2

- Befreit (bis zu einem importierten Warenwert von 130.000,00 €): bis 52,00.- Euro/Jahr
- Jährlich - innerhalb 20. Jänner des darauf folgenden Jahres: bis 310,00.- Euro/Jahr
- Trimestral - innerhalb 20. des darauf folgenden Trimesters: bis 31.000,00.- Euro/Jahr
- Monatlich - innerhalb 20. des darauf folgenden Monats: über 31.000,00.- Euro/Jahr



Die oben angeführten Termine gelten auch für die Erklärung zum Ausgleich von Import und Export (Formular 6.10).

Die zu berücksichtigenden Daten beziehen sich auf das Jahr 2013.

Formulare (Meldungen zum 20. Jänner):

- Erklärung über die Höhe des geschuldeten Umweltbeitrages: Formular 6.2
- Erklärung für den Ausgleich Import/Export: Formular 6.10

Betriebe, die Verpackungsmaterialien exportieren, können bereits bezahlte Umweltbeiträge zurückfordern oder mit geschuldeten Beiträgen verrechnen. Bei Verpackungsmaterialien, die für den Export bestimmt sind, besteht die Möglichkeit zur Befreiung von den Umweltbeiträgen.

Export von Verpackungsmaterialien: **Formulare 6.3, 6.5, 6.6, 6.10**

Bis auf das Formular 6.10 (Ausgleich Import/Export) müssen alle Erklärungen betreffend Export innerhalb **31. März** versendet werden.

Achtung:

Die Höhe der Gebühren für die Eintragung in das Konsortium CONAI setzt sich aus einem fixen und einem variablen Betrag zusammen. Der variable Betrag wird aus dem Umsatz und/oder den Kosten der Verpackungen oder der verpackten Ware berechnet. Sollte sich dieser Betrag seit der letzten Eintragung/Änderung ins Konsortium geändert haben, muss dieser angepasst und dem Conai mitgeteilt werden.

Alle Daten im Zusammenhang mit den Conai-Meldungen müssen für 10 Jahre aufbewahrt werden.

Alle Vordrucke können von der Homepage des Conai (www.conai.org) heruntergeladen werden. Auf Anfrage kann ich Ihnen die notwendigen Vordrucke mittels Fax oder E-Mail zusenden.

Egon Prenn - Econ

